

Beschluss VV-4/15

der 50. Vorstandssitzung am 24. Februar 2015
(zu TOP 10, siehe Beschlussvorlage VV-4/15)

Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2015

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg hat auf ihrer 50. Sitzung am 24.02.2015 Folgendes beschlossen:

1. **Gemäß § 17 der Verbandssatzung i. V. m. §§ 43 ff der Kommunalverfassung M-V wird die Haushaltssatzung 2015 mit dem Haushaltsplan einschließlich der dazugehörigen Anlagen erlassen. Der Gesamtbetrag der Erträge und Aufwendungen wird im Ergebnishaushalt auf 208.200 EUR festgesetzt. Im Finanzhaushalt werden die Einzahlungen auf insgesamt 186.800 EUR, die Auszahlungen auf 208.200 EUR festgesetzt.**
2. **Für das Haushaltsjahr 2015 wird von den Verbandsmitgliedern insgesamt eine gegenüber den Vorjahren gleichbleibende Umlage in Höhe von 106.300 EUR erhoben.**
3. **Die Umlagen der einzelnen Verbandsmitglieder wird gemäß § 17 Abs. 2 der Verbandssatzung anteilig im Verhältnis ihrer Einwohner bestimmt. Als Berechnungsgrundlage für das Jahr 2015 gelten die vom Statistischen Amt zum 31.12.2013 fortgeschriebenen Einwohnerzahlen.**

Dabei entfallen auf

Landkreis Ludwigslust-Parchim	39.714,71 EUR
Landkreis Nordwestmecklenburg	23.736,57 EUR
Landeshauptstadt Schwerin	21.218,39 EUR
Hansestadt Wismar	9.781,50 EUR
Mittelzentrum Grevesmühlen	2.454,47 EUR
Mittelzentrum Hagenow	2.623,60 EUR
Mittelzentrum Ludwigslust	2.802,23 EUR
Mittelzentrum Parchim	3.968,53 EUR

Begründung:

Nach §§ 161 (1) und 170 (1) KV M-V i. V. m. § 12 (5) LPIG führt der Regionale Planungsverband Westmecklenburg einen eigenen Haushalt. Es gelten die Bestimmungen über die Haushaltswirtschaft der Gemeinde (§§ 43 ff KV M-V) entsprechend.

Die im Finanzhaushalt geplanten Einzahlungen und Auszahlungen sind in dem zum Haushaltsplan 2015 gehörenden Vorbericht maßnahmenkonkret erläutert.

Der zu beschließende Haushaltsplan 2015 umfasst die folgenden Bestandteile:

- Haushaltssatzung
- Vorbericht

- Übersicht zu liquiden Mitteln im Haushaltsjahr und den Folgejahren
- Ergebnisplan
- Finanzplan
- Stellenplan.

Die Höhe der Umlage bleibt gegenüber den Vorjahren unverändert und wird anteilig im Verhältnis ihrer Einwohner bestimmt.

Die Erhebung der Umlage erfolgt auf Grundlage des § 17 Abs. 2 der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg. Danach berechnet sich die Umlage der Verbandsmitglieder anteilig im Verhältnis ihrer Einwohner. Gemäß § 171 Abs. 1 KV M-V gelten die vom Statistischen Amt zum 30. Juni des Vorjahres fortgeschriebenen Einwohnerzahlen. Die Bevölkerungszahlen zum 30.06.2014 können vom Statistischen Amt erst Ende Februar 2015 zur Verfügung gestellt werden. Um eine gesicherte Haushaltsplanung im Sinne des § 47 Abs. 2 der KV M-V zu gewährleisten, werden ausnahmsweise, in Abstimmung mit dem Innenministerium M-V, die Einwohnerzahlen vom 31.12.2013 zur Berechnung der Umlage herangezogen.

Der Vorstand hat auf seiner 104. Sitzung am 19.11.2014 einstimmig beschlossen, der Verbandsversammlung den Haushaltsplan 2015 zur Beschlussfassung zu empfehlen (siehe Beschluss VS-18/14).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung:	48
davon anwesend zum Zeitpunkt der Abstimmung:	42
Ja-Stimmen:	42
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

gez. Rolf Christiansen

Vorsitzender des
Regionalen Planungsverbandes
Westmecklenburg